



# ***KATH. BURSCHE NVEREIN AICH e.V.***

## Nutzungsvertrag

Zwischen

dem Katholischen Burschenverein Aich e.V., 82256 Fürstenfeldbruck — Aich,  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

und

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
(im Nachfolgenden „Benutzer“) wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen

### §1

1. Der Katholische Burschenverein überlässt am \_\_\_\_\_ für die Zeit von ca. \_\_\_\_\_ Uhr bis ca. \_\_\_\_\_ Uhr dem Benutzer den Gemeinschaftsraum des Katholischen Burschenvereins zum Abhalten einer \_\_\_\_\_-Feier mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen (Toiletten, Flur).
2. Der Mieter muss mindestens **18 Jahre alt** sein. Bei minderjährigen Nutzern unterschreiben die Erziehungsberechtigten des Nutzers und haften für die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung.
3. Zu dieser Feier sind maximal \_\_\_\_\_ Personen zugelassen.
4. Die Vorstandschaft ist befugt, während der Benutzung des Gemeinschaftsraumes entsprechende Kontrollen vorzunehmen.

### §2

1. Der Gemeinschaftsraum darf nur für den vereinbarten Zweck benutzt werden.
2. Lärm in Richtung des Wohngebietes ist zu vermeiden, daher sind Türen und Fenster zur Terrasse hin, wenn möglich, geschlossen zu halten.
3. Das **Rauchen** in den Räumlichkeiten ist **verboten**.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, die Vorschriften der Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages. Weiterhin verpflichtet er sich, das „**Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit**“ strikt einzuhalten.



## ***KATH. BURSCHE NVEREIN AICH e.V.***

### §3

1. Der Benutzer hat selbst für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen. Er erklärt sich bereit, fahrlässig, versehentlich und vorsätzlich entstandene Beschädigungen beseitigen zu lassen oder selbst zu beseitigen.
2. Der Benutzer stellt den Katholischen Burschenverein von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten frei.
3. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Katholischen Burschenverein an der überlassenen Einrichtung und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrags entstehen

### § 4

1. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Nutzungstag und pro Nutzer € 40,00.
2. Der Betrag ist im Voraus an den Katholischen Burschenverein in bar zu entrichten.
3. Als Kautions sind vom Nutzer € 60,00 im Voraus zu hinterlegen, welche bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten wieder zurückbezahlt werden.
4. Der Verein behält sich vor, die Kautions bei Missachtung von Punkt 3, einzubehalten.
5. Die genutzten Räume sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Jeglicher Müll ist vom Benutzer eigenverantwortlich zu entsorgen. Die auf dem Gelände angebrachten Mülleimer sowie die vorhandenen Mülltonnen sind hierfür **nicht** zu nutzen.

### § 5

1. Bei Verstößen gegen diesen Nutzungsvertrag bzw. die jeweilige Hausordnung kann der Katholische Burschenverein ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Vertragsverhältnis kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### §6

1. Dieser Vertrag gilt für den in § 1 vereinbarten Zeitraum und läuft automatisch nach Ablauf der Vertragsdauer aus.

KATHOLISCHER BURSCHE NVEREIN AICH e.V.

Fürstenfeldbruck – Aich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Mieter



## ***KATH. BURSCHE NVEREIN AICH e.V.***

### Haus- und Belegungsordnung

für den Gemeinschaftsraum

1. Der Gemeinschaftsraum ist ausschließlich für die Mitglieder des Katholischen Burschenvereins bestimmt. Die Mitglieder haben ebenfalls die Punkte der Haus- und Belegungsordnung zu beachten.
2. Für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes bedarf es für private Zwecke eines Nutzungsvertrages. Dieser ist rechtzeitig vor der Belegung mit dem Katholischen Burschenverein abzuschließen.
3. Für den Schließdienst des Gemeinschaftsraumes und der Haupteingangstüre ist der Nutzer verantwortlich.
4. Die für den jeweiligen Nutzer festgelegte Nutzungszeit ist zwingend einzuhalten.
5. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
6. Die Musikanlage darf nur von Personen bedient werden, die eine Einweisung erhalten haben. Schäden sind zu beheben und die Kosten der Reparatur zu begleichen.
7. Auf Sauberkeit im Gemeinschaftsraum, Treppe, Toilette und Flur ist unbedingt zu achten.
8. Restmüll, Flaschen, Dosen und sonstiger Müll ist selbst zu entsorgen.
9. Entstandene Schäden während der Belegung sind der Vorstandschaft umgehend zu melden.
10. Für Schäden an der Einrichtung und am Gebäude durch unsachgemäße Behandlung wird der Nutzer haftbar gemacht.
11. Beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes sind alle Lichter zu löschen und Fenster und Eingangstüre abzuschließen.
12. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
13. Gemeindliche Regelungen zum Schutz von Lärm sind zu beachten.
14. Jeder unnütze Verbrauch von Strom und Wasser ist zu vermeiden.
15. Den Anordnungen des 1. Vorsitzenden ist Folge zu leisten.
16. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnungen hat der Nutzer mit dem Ausschluss aus dem Gemeinschaftsraum zu rechnen.
17. Das Nutzungsentgelt pro Nutzungstag für den Gemeinschaftsraum beträgt 40,00€
18. Der Betrag ist im Voraus an den Katholischen Burschenverein zu entrichten. Darin enthalten ist der Verbrauch von Strom, Heizung, Wasser etc.
19. Der Nutzer ist verpflichtet die Räume in sauberem Zustand zu hinterlassen. Ebenfalls ist der Hofraum von Papier und sonstigem Müll zu reinigen.
20. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist verboten.
21. Das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ ist einzuhalten.